



Förderverein für die Gesamtschule Marienheide e.V.

Pestalozzistraße 7

51709 Marienheide

E-Mail: vorsitzende1@fv-gesamtschule-marienheide.de

Teilnahmebedingungen am Projekt Bläserklasse

Mit der Teilnahme am Projekt "Bläserklasse" sind einige Verpflichtungen und Bedingungen verknüpft, die im Folgenden benannt sind:

Haben Sie Ihr Kind in der Bläserklasse angemeldet, so bedeutet dies, dass Sie damit verbindlich die Teilnahme Ihres Kindes am Projekt für die kommenden zwei Jahre erklären. Ein vorzeitiges Abbrechen des Projektes ist nur in besonderen Ausnahmen, die von uns geprüft werden, möglich.

Sollte ein Kind aus besonderen Gründen (Umzug, Unfall, auf das Instrument bezogene körperliche Beeinträchtigung) nicht mehr am Bläserklassenprojekt teilnehmen können, so verbleibt es in der Klasse. Ihr Kind hat aber in diesem Fall keinen Anspruch auf alternativen Musikunterricht.

Der Instrumentalunterricht findet am Nachmittag in der Gesamtschule Marienheide statt und wird durch ausgebildete Instrumentallehrer, die vom Förderverein vertraglich verpflichtet worden sind, durchgeführt. Im Krankheitsfalle ist das Kind wie für den normalen Unterricht bei dem jeweiligen Instrumentallehrer zu entschuldigen.

Der Instrumentalunterricht der Musikschule Wipperfürth findet z. T. auch nach Ende der 9. Stunde statt. Das kann bedeuten, dass Ihr Kind nicht mit dem Schulbus fahren kann. Der sichere Heimweg Ihres Kindes liegt dann in Ihrer Verantwortung.

Jedes Kind kann für die Dauer des Projektes ein Instrument gegen einen monatlichen Betrag von 9€ vom Förderverein der Schule leihen. Mit der Leihgebühr wird ein Teil der Reparatur- und Anschaffungskosten für die Instrumente bestritten.

Wenn Sie ein eigenes passendes Instrument für Ihr Kind erwerben oder bereits besitzen, entfällt die Leihgebühr für das Instrument.

Der Umgang mit dem Instrument bedarf größter Sorgfalt und der verantwortungsvollen Begleitung durch Sie als Erziehungsberechtigte. Die Instrumente sind sehr empfindlich und anfällig für Schäden bei unsachgemäßem Gebrauch. Die Leihinstrumente erhalten die Kinder in einwandfreiem und vom Instrumentenbauer geprüfem Zustand. Nach Ablauf der zwei Jahre wird das Instrument zurückgegeben und erneut von einem Instrumentenbauer geprüft. Alle Mängel, die nicht auf normalen Gebrauch und Verschleiß zurückzuführen sind, werden Ihnen berechnet. Reparaturen, die während des Projektes anfallen und die durch unsachgemäßen Gebrauch entstanden sind, müssen von Ihnen beglichen werden.

Die Kosten für den Instrumentalunterricht von 47,00 € und evtl. Leihgebühren für ein Instrument von 9€ werden für die Dauer des Projekts (24 Monate) per Lastschrift in einem Betrag von Ihrem Konto durch den Förderverein eingezogen.

Bitte bedenken Sie, dass zusätzlich zu diesen Kosten noch Unterrichtsmaterialien, wie Bücher, Notenständer und sonstiges Zubehör von Ihnen finanziert werden müssen.

20.01.2026

Verbindliche Anmeldung zum Projekt „Bläserklasse 2026/2028“

Für das Bläserklassenprojekt der Gesamtschule Marienheide melde ich meine/n Tochter/Sohn

_____ an.

Nachname der Mutter: _____ Nachname des Vaters: _____

Vorname der Mutter: _____ Vorname des Vaters: _____

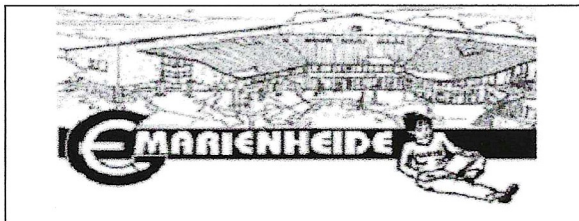
Straße, Hausnummer: _____ Telefon: _____

PLZ, Ort: _____ E-Mail: _____

Ich habe die Teilnahmebedingungen in der Version vom Dezember 2026 erhalten und erkläre mich mit diesen einverstanden. Die Anmeldung ist bei Aufnahme in die Schule verbindlich für zwei Schuljahre (24 Monate a 47,00 €) und kann in diesem Zeitraum nur in begründeten Ausnahmefällen gekündigt werden. Der für die Abwicklung zuständige Förderverein ist in diesem Fall unmittelbar über die beabsichtigte Beendigung der Teilnahme am Bläserklassenprojekt schriftlich per Brief zu informieren. Die Erteilung einer SEPA-Basis-Lastschrift ist Voraussetzung zur Teilnahme.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern oder des gesetzl. Vertreters



Förderverein für die Gesamtschule Marienheide e.V.

Pestalozzistraße 7
51709 Marienheide

E-Mail: vorsitzende1@fv-gesamtschule-marienheide.de

* Die Mandatsreferenz-Nr. wird den Eltern mitgeteilt, bei abweichenden Kontoinhabern mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt.

Die Kosten des Projektes (47,00 € a 24 Monate) werden durch den Förderverein für die Gesamtschule Marienheide e.V. eingezogen. Die Leihkosten für ein Instrument sind nicht enthalten und werden separat vereinbart und abgerechnet.

Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften:

Zahlungsempfänger:	Förderverein für die Gesamtschule Marienheide e.V.	
	Gläubiger-ID-Nr.: DE22ZZZ00000394169	Mandatsreferenz-Nr.*
Kontoinhaber:	Name:	Vorname:
	PLZ:	Straße:
	IBAN:	BIC:
	Name der Bank/Sparkasse:	
Mandat für Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift:	Ich ermächtige den Förderverein für die Gesamtschule Marienheide e.V. Zahlungen für 24 Monate in Höhe von 47,00 € vom o. g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlung. Der vereinbarte Bläserklassenbeitrag wird stets am 15. eines Monats abgebucht. Sollte der 15. eines Monats ein Sonn- oder Feiertag sein, so erfolgt die Abbuchung am nächsten darauffolgenden Werktag.	

Ort, Datum

Unterschrift des / der Kontoinhaber /s

Vertrag für den Verleih von Instrumenten im Bläserklassenprojekt



**Förderverein für die
Gesamtschule Marienheide e.V.**
Pestalozzistraße 7
51709 Marienheide

Der **Förderverein für die Gesamtschule Marienheide e.V.** stellt dem Leihnehmer ein Instrument zur Verfügung. Die Leihgebühren in Höhe von 9,00€ werden monatlich vom Förderverein durch ein SEPA-Mandat eingezogen.

Reparatur und Wartung

Der Förderverein trägt die Kosten des normalen Verschleißes. Der Mieter des Instrumentes haftet für entstehende Schäden und bei Verlust. Insofern hat der Mieter das Instrument sorgfältig zu behandeln. Kosten für Fette, Öle und dergleichen gehen zu Lasten des Mieters. Reparaturen des Instrumentes werden mit dem Leiter der Bläserklasse abgesprochen.

Der Mieter ist verpflichtet das Instrument pfleglich zu behandeln. Es ist regelmäßig zu reinigen. Verlust oder Beschädigung sind dem Leiter der Bläserklasse unverzüglich anzuzeigen.

Die Leihinstrumente sind in einwandfreiem und geprüfem Zustand. Hat der Mieter Zweifel an dem ordnungsgemäßen Zustand des Instrumentes, ist er verpflichtet, es in Absprache mit dem Leiter der Bläserklasse von einem Instrumentenbauer prüfen zu lassen. Innerhalb der ersten vier Wochen können Mängel geltend gemacht werden.

Zum Ende des Schuljahres wird das Instrument zurückgegeben und erneut von einem Instrumentenbauer geprüft. Alle Mängel, die nicht auf normalen Gebrauch und Verschleiß zurückzuführen sind, werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Das Übergabeprotokoll mit konkreten Instrumentenangaben ist Vertragsbestandteil.

Beendigung des Vertrages

Der Vertrag endet durch Rückgabe des Instrumentes in der Regel mit dem Ende des 6. Schuljahres. Er kann aber auch halbjährlich gekündigt werden. Die Kündigungsmittelung muss schriftlich per Brief 4 Wochen vor Ende des Schulhalbjahres beim Förderverein eingehen. Die Pflicht der Mietzahlung endet nach der vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages mit Rückgabe des Instrumentes.

Datenschutz

Ich bin einverstanden, dass meine Daten ausschließlich für Zwecke der Abwicklung des Leihvertrages gespeichert werden.

Name des Kindes: _____

Erziehungsberechtigter:

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße, Nr.: _____ Telefon: _____

PLZ, Ort: _____ E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Leihnehmers

Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften:

Zahlungsempfänger: Förderverein für die Gesamtschule Marienheide e.

Gläubiger-ID-Nr.: DE22ZZZ00000394169

Mandatsreferenz-Nr.*

Kontoinhaber: Name, Anschrift wie oben

Name: _____

Vorname: _____

PLZ: _____

Straße: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name der Bank/Sparkasse: _____

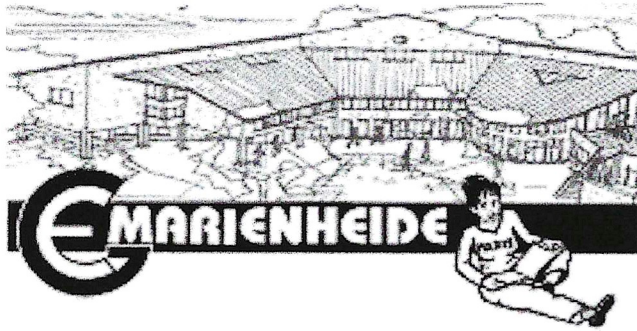
Mandat für Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift:

Ich ermächtige den Förderverein für die Gesamtschule Marienheide e.V. Zahlungen vom o. g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen, Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlung. Die vereinbarte Leihgebühr wird stets am 15. eines Monats abgebucht. Sollte der 15. eines Monats ein Sonn- oder Feiertag sein, so erfolgt die Abbuchung am nächsten darauffolgenden Werktag.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Kontoinhaber / s

* Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Leihnehmer mitgeteilt, bei abweichenden Kontoinhabern mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt.



**Förderverein für die
Gesamtschule Marienheide e.V.**

Pestalozzistraße 7
51709 Marienheide
E-Mail: fv.ge.marienheide@gmail.com

Wichtige Information

Die Musikinstrumentenversicherung kann nur **bis zu einem Zeitwert von 3.999,00 €** bei dem Landesschulförderverein abgeschlossen werden, wenn Sie Mitglied im Förderverein der Gesamtschule Marienheide sind.

Der Vorstand des Fördervereins
der Gesamtschule Marienheide



MUSIKINSTRUMENTENVERSICHERUNG

Je angefangene 500,- € Zeitwert, jährlich 7,15 €

Musizieren ist bunt und vielfältig und bereitet Groß und Klein viel Freude. Über uns können Sie kostengünstig Ihr Instrument versichern. Die Bedingung hierfür ist, dass Sie Mitglied im Förderverein sind.

Geltungsbereich: Weltweit inkl. Nachtzeitklausel bis zu sechs Wochen Auslandsaufenthalt je Reise.

Folgende Instrumente werden versichert:

- geliehene oder eigene Instrumente
- „Klassische“ Musikinstrumente aller Art
- „Moderne“ Musikinstrumente aller Art
- Zubehör wie:
 - Musikinstrumentenbehälter
 - Noten
 - elektrische und elektronische Zusatzgeräte, soweit sie zu den Musikinstrumenten gehören
 - Übertragungs- und Verstärkergeräte
 - Lautsprecher
 - Mikrophone

Bestehender Versicherungsschutz:

- bei der Aufbewahrung
- während des Gebrauchs
- bei Transporten
- bei Totalverlust
- bei Beschädigung
- bei einem Unfall
- bei Diebstahl und Raub
- bei Abhandenkommen und Liegenlassen
- beim Vertauschen
- bei Unterschlagung und Veruntreuung
- bei Brand, Explosion, Blitzschlag und Wasserschaden
- Elementarereignisse / Naturkatastrophen

Es lohnt sich für Sie!

Für genauere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung! Die Bedingungen und den genauen Beitrag erfahren Sie direkt bei uns.

Landesverband Schulischer Fördervereine NRW e.V.

Fon 0201 892 58 07

Mail info@foerderevereine.org

Web lsf-aktuell.de

Grundsätzliches

- Die Anmeldungen müssen für jedes einzelne Instrument vollständig und leserlich ausgefüllt sowie durch die Unterschrift des Fördervereins bestätigt werden.
- Nur wer Mitglied in Ihrem Förderverein ist, kann diese günstige Instrumentenversicherung abschließen.
- Der Versicherungsschutz beginnt frühestens laut Eingangstempel des LSF. Die Instrumentenanmeldung muss dem LSF zeitnah eingereicht werden, da die Versicherung nicht rückwirkend abgeschlossen werden kann.
- Das Versicherungsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Hierbei ist es unerheblich, wann im Jahr die Versicherung abgeschlossen wird. Eine Berechnung nach Monaten / Tagen erfolgt nicht.
- Nur volljährige Personen können diesen Vertrag abschließen.
- Versicherbar sind **eigene** und **geliehene** Instrumente.
- Jede Änderung des Vertrages, wie z.B. Umzug, Kontoänderung etc., muss dem LSF schriftlich mitgeteilt werden.
- Ein Instrumententausch innerhalb eines bestehenden Vertrages ist nicht möglich, jedoch die Anpassung bzw. Änderung des Zeitwertes oder des Zubehörs.

Zeitwert

Der Versicherungsbeitrag richtet sich nach dem Wert des Instruments zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses; dem sogenannten Zeitwert. Sie müssen einen konkreten Betrag eintragen z.B. 498,00 €.

Den Zeitwert kennt nur der Leihgeber. Dem LSF ist der Zeitwert nicht bekannt

Die Angaben z. B. „von 350,00 € bis 400,00 €“ und „<500,- €“ können von uns nicht bearbeitet werden.

Der Neupreis / Anschaffungspreis ist **nicht** automatisch der Zeitwert!

Wenn in einem Schadensfall z.B. eine Unterversicherung festgestellt wird, kürzt die Versicherung den Schadenbetrag. Daher ist die korrekte Ermittlung des Zeitwertes so wichtig.

Empfehlung

Der Zeitwert des Instrumentes mit Zubehör sollte von einem Fachmann / Instrumentenbauer geschätzt werden. Im Schadensfall muss immer der Instrumentenreparateur den Zeitwert vor Schadenseintritt ermitteln. Stimmen die Angaben mit der damals abgegebenen Instrumentenanmeldung nicht überein, kürzt die Versicherung den Betrag der Auszahlung.

Fotos der Instrumente

Für die Beweislage bei einem Verlust des Instrumentes, werden aktuelle Fotos (nicht älter als ein Jahr) des Instrumentes benötigt.

In einem Schadensfall werden ebenfalls aktuelle Fotos von dem beschädigten Instrument benötigt (siehe Schaden am Instrument).

Zubehör

Instrumentenzubehör (z.B. Koffer, Tasche, Notenständer) kann ebenfalls mit versichert werden. Dies muss auf der Anmeldung mit dem Zeitwert des Instrumentes addiert und angegeben werden. Die Zeitwertregelung gilt auch für das Zubehör. Bei Streichinstrumenten gilt der Bogen als Zubehör und muss deshalb bei der Instrumentenanmeldung in der Spalte "Zubehör" angegeben werden.

Reinigungsmittel, Werkzeug etc. können nicht mit versichert werden.



Ermittlung des jährlichen Versicherungsbeitrags

Grundlage:

Jährlicher Versicherungsbeitrag: 7,15 € je angefangene 500,00 € Versicherungssumme (Zeitwert) inkl. 19 % Versicherungssteuer zzgl. 6,00 € LSF Verwaltungskosten.

Beispiele zur Ermittlung des Versicherungsbeitrags:

Der Zeitwert einer Gitarre mit Koffer beträgt insgesamt 380,00 €.

Der Versicherungsbeitrag beträgt 7,15 € zzgl. 6,00 € LSF Verwaltungskosten.

Der Zeitwert einer Klarinette mit Koffer beträgt insgesamt 720,00 €.

Der Versicherungsbeitrag beträgt 14,30 € (2x 7,15 €) zzgl. 6,00 € LSF Verwaltungskosten.

Rückgabe des Instruments und Kündigung der Versicherung

Die Versicherung erlischt nicht automatisch bei der Rückgabe des Leihinstrumentes und auch nicht bei der Kündigung der Mitgliedschaft im Förderverein. Die Instrumentenversicherung muss beim LSF ordentlich per Mail oder per Post gekündigt werden. Eine Rückberechnung und/oder Erstattung für das Restjahr erfolgt nicht.

Verrechnung nur bei Kündigung mit neuem Versicherungsabschluss

Wenn die bestehende Versicherung gekündigt und gleichzeitig ein neues Instrument versichert werden soll, kann eine Verrechnung erfolgen. Bedingung hierbei ist, dass die Kündigung und Neuanmeldung zeitgleich beim LSF (per Post oder Mail) eingehen muss.

Schaden am Instrument? Verlust des Instrumentes?

Bei einem Schaden muss unverzüglich der LSF kontaktiert werden.

Es folgt keine Regulierung, wenn ein Schaden bereits ohne Freigabe repariert wurde!

Zu jedem Schaden ist eine formlose schriftliche Schadenmeldung erforderlich; gerne per Mail an info@foerdervereine.org oder per Post.

Folgendes muss enthalten sein:

- Die 4-stellige Versicherungsnummer
- Wie ist der Schaden entstanden (3 Zeilen reichen völlig aus)?
- Wo ist der Schaden entstanden?
- Wann ist der Schaden entstanden? (Wenn der genaue Tag nicht ermittelt werden kann, dann reicht die Kalenderwoche aus.)
- Bei Verlust oder Diebstahl benötigen wir eine polizeiliche Anzeige und ein aktuelles Foto des Instrumentes.

Wichtige Anlagen zum Schaden:

- Zwei Fotos vom Schaden aus verschiedene Perspektiven als JPG-Datei
- Kostenvoranschlag mit dem Zeitwert vor Schadenseintritt

Die Schadenschilderung mit dem Kostenvoranschlag sollten immer zusammen eingereicht werden.

Sobald uns der Geschädigte die vollständigen Unterlagen zum Schaden eingereicht hat, erhält der Geschädigte von uns eine kurze Eingangsbestätigung per E-Mail. Erst dann wird der Schaden an die Versicherung weitergeleitet.

Die Reparaturfreigabe erteilt der LSF per Mail mit. Die Erteilung der Freigabe kann bis zu 10 Tagen dauern.

Alle anderen Informationen entnehmen Sie bitte aus der Anmeldung je Instrument.

Landesverband Schulischer Fördervereine NRW e. V.

Alfredstraße 110 - 112 · 45131 Essen E-Mail: info@foerdervereine.org
Telefon: 0201 / 892 58 07 Web: www.lsf-aktuell.de

Anmeldung je Instrument

zum Musikinstrumente-Vertrag Nr. S54/15 412 433, welcher zwischen der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und dem Landesverband Schulischer Fördervereine NRW e.V., geschlossen wurde.

Keplerstraße 95 c
45147 Essen
Fon 0201 892 58 07
Mail info@foerderevereine.org
Web lsf-aktuell.de

Versicherungsbeginn

(Versicherungsschutz frühestens lt. Eingangsstempel LSF)

Mitgliedsnummer des Fördervereins

Wir bestätigen, dass die/der Versicherte Mitglied im nebenstehenden Förderverein ist.

Name des Fördervereins

Unterschrift Förderverein

Bitte tragen Sie in Druckschrift Ihre Daten ein! (nicht des minderjährigen Kindes)

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr Vorname	Nachname
Straße/Nr.	Telefon
PLZ/Ort	Geburtsdatum
E-Mail	
Versichertes Instrument	
Zubehör	
Versicherungssumme (Zeitwert bis € 3.999,-) von Gesamt in €	

Jährlicher Versicherungsbeitrag: € 7,15 je angefangener € 500,- Versicherungssumme.

Geltungsbereich: Weltweit inkl. Nachtzeitklausel bis zu sechs Wochen Auslandsaufenthalt je Reise.

Versicherungsbeitrag jährlich	€ <input type="text"/>
Verwaltungskosten für LSF jährlich	€ 6,-
Jahresbeitrag gesamt	€ <input type="text"/>

Sie erhalten automatisch eine Bestätigung.

Der vereinbarte Jahresbeitrag wird jährlich entrichtet. Hierbei ist es unerheblich, wann im Jahr die Versicherung abgeschlossen wird. Eine Berechnung nach Monaten/Tagen erfolgt nicht.

Das Versicherungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Versicherung verlängert sich mit dem Ablauf der Vertragslaufzeit um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn sie nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Jahresende von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Der Vertrag gilt nicht automatisch als gekündigt, wenn ein Instrument an den Leihgebenden zurückgegeben wurde.

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Einlösung des Erstbeitrags, jedoch nicht vor dem Eingang des Antrags beim Landesverband. Wird der erste Beitrag erst nach diesem Zeitpunkt eingefordert, alsdann aber ohne Verzug bezahlt, so beginnt der Versicherungsschutz in dem festgesetzten Zeitpunkt. Die Bedingungen liegen dem LSF vor und können vom LSF per E-Mail angefordert werden. Die/der Antragsteller*in versichert, die vorstehenden Fragen vollständig und richtig beantwortet zu haben, das die oben bezeichneten Angaben fehlerfrei sind, gewissenhaft taxiert wurden und die/der Versicherte Mitglied des Fördervereins ist. Die/der Antragsteller*in ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Mit der Abbuchung des Beitrags wird Deckungsschutz gewährt.

Unrichtige Beantwortung der Fragen kann die Versicherung berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.

Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftmandat ist Voraussetzung für das Zustandekommen des Versicherungsvertrages.

SEPA-Lastschriftmandat

Landesverband Schulischer Fördervereine NRW e. V.
Gläubiger-Identifikations-Nr. DE98ZZZ00000407157

Mit diesem Formular ermächtige ich den LSF zum Lastschrifteinzug. Der LSF wird mich rechtzeitig vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift informieren und mir die Mandatsreferenznummer mitteilen.

Kontoinhaber*in _____

Ich ermächtige den LSF, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Konzerngesellschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich bin damit einverstanden, dass mir der SEPA-Lastschrifteinzug spätestens fünf Kalendertage vorab angekündigt wird.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Lastschrift

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift _____

Datenschutz: Einwilligungserklärung für die Anmeldung zur Instrumentenversicherung



Mir ist bewusst, dass die von mir hier angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 DSGVO erhoben und verarbeitet werden. Im Rahmen dieser Verarbeitung können meine Daten an andere Stellen ausschließlich zur Vorbereitung und Durchführung der Geschäftsbeziehung weitergegeben werden. Ich stimme der notwendigen Weitergabe meiner Daten im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Geschäftsbeziehung zu.

Die Datenschutzerklärung habe ich auch in Bezug auf meine Rechte zur Kenntnis genommen. Ich kenne meine Rechte gemäß Kapitel 3 DSGVO bezüglich meiner personenbezogenen Daten. Das sind ein Recht auf Auskunft, Herausgabe, Löschung, Widerspruch und Berichtigung von Daten sowie ein Beschwerderecht. Weiteres hierzu auf www.lsf-aktuell.de/datenschutzerklaerung